



Legende

- 1. Baueingrenzung** verschiedene Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Allgemeines Wohngebiet
- Mit der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 1M max. Trichterhöhe über vorhandenen Gelände
 - 1FH max. Firsthöhe über vorhandenem Gelände
 - 1I max. Zahl der Vollgeschosse
- Überbauten und nicht überbauten Grundstücke und Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Baugruppe
 - nicht überbauten Grundstücke
 - nicht überbauten Grundstücke mit der Zweckbestimmung "Freizeitanlagen" vorgesehen
 - ohne Bauweise
- Vorkehrflächen § 9 Abs. 1 BauGB
- Vorkehrfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Freizeitanlagen"
- Flächen für Stellplätze, Garagen und ihre Einbauten § 9 Abs. 1 Nr. 4
- Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze (Carports)
- Mit Geh-, Fahr- und Liegeflächen zu bebaubaren Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- Geh-, Fahr- und Liegeflächen zu Gärten der Allgemeinheit
- Garage-Zäune
- Umgrenzung der Flächen, deren Status eindeutig als garagepflichtiges Gebiet feststeht § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Bereich ohne Grün- und Anlagen
- Linien
- Flurstücks- und Rodungsgrenzen § 1 Kataster
 - Gebäude § 1 Kataster
 - Vermeidung in Heide
- Außer der Nutzungstabellen
- | | | | |
|---------------------------|-------|--------|-----------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Masse | Fläche | max. GH |
| Stadtwald | 0,2 | 0,1 | max. Zahl der Vollgeschosse |
| max. Trichterhöhe | 1,5 | 1,5 | max. Firsthöhe |



M 1:500

Gemeinde Sandhausen

Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften

"Südliche Hauptstraße"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:
Gemeinde Sandhausen
Bahnhofstraße 10
69297 Sandhausen

Ausfertigung:
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Teilplan sowie die Übereinstimmung der Zeichnungen und textuellen Darstellung dieses Plans mit dem Gemeindebauvorschriften (Satzung) wird bestätigt.
Gemeinde Sandhausen, Bürgermeister: Dr. G. P. Müller
18. April 2011



MODUS CONSULT
Planungsbüro Ullrich, 69126 Heidelberg
Tel: 07143883-0, Fax: 07143883-11

Inkrafttreten § 10 BauGB:
Der Bebauungsplan des Gemeinderats vom 18. April 2011 ist mit der Satzung vom 18. April 2011 als örtliche Bauvorschriften und gemäß § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 18. April 2011 in Kraft getreten.
Gemeinde Sandhausen, Dr. G. P. Müller
18. April 2011

Bauz. Nr.: 40
Ziel: 14.28.02.11
Karte: des 03.05.11

